

4. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
-

Hierzu liegt eine Tischinformation vor.

5. Beschlussfassung durch den Stadtrat
-

- 5.1. Wiederaufbau der Ulrichskirche

DS0133/10

BE: Oberbürgermeister

Die TOP 5.1 – DS0133/10 und 6.32 – A0055/10 werden im Zusammenhang beraten.

Die Ausschüsse K, RWB, KRB, UwE und VW empfehlen die Beschlussfassung.

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper bringt die Drucksache DS0133/10 umfassend ein und verweist darauf, dass hierzu gemäß § 26 (1) GO LSA eine Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder erforderlich ist. Er erläutert die Beweggründe, einen Bürgerentscheid zum Wiederaufbau der Ulrichskirche durchzuführen. Er führt aus, dass er nur darin die Möglichkeit sieht, den Bürgerwillen in dieser Frage deutlich zum Ausdruck zu bringen. Herr Dr. Trümper geht dezidiert auf die Frage ein, wer der Entscheidungsträger in der Frage der Zur-Verfügung-Stellung der Fläche sein sollte.

Nach seiner Auffassung kann die Durchführung des Bürgerentscheids nur aus zwei Gründen abgelehnt werden: einerseits versteht man sein Stadtratsmandat so, dass alle Entscheidungen dem Stadtrat obliegen, andererseits sieht man die Angelegenheit nicht als eine „wichtige Angelegenheit“ im Sinne der Gemeindeordnung.

Er stellt fest, dass dies eine persönliche Entscheidung jedes Einzelnen, aber keine politische Entscheidung ist.

Herr Dr. Trümper betont die Exklusivität der Fläche durch ihre zentrale Lage und Bedeutung für die Innenstadt.

Er bringt die Überzeugung zum Ausdruck, den positiven Willen der Bürgerinnen und Bürger zur Mitbestimmung in der Frage in den zahlreichen Leserzuschriften in der Volksstimme und auch durch die große Besucherzahl an der heutigen Stadtratssitzung erkannt zu haben.

Als Beispiel führt den er den Artikel in der heutigen Ausgabe der Volksstimme an, in dem E.

Reuter für „eine sorgsame und sachliche Diskussion der Bürgerinnen und Bürger“ wirbt.

Er beantragt die namentliche Abstimmung zur Drucksache DS0133/10. Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper schlägt vor, über den Inhalt nach der Abstimmung zur Drucksache DS0133/10 zu diskutieren.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen zur Drucksache DS0133/10 Stellung.

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Stadtrat Bromberg nimmt zur Drucksache DS0133/10 Stellung. Er geht im Rahmen seiner Ausführungen auf die Anziehungspunkte der Stadt Magdeburg ein. Er bezeichnet das Vorhaben des Kuratoriums für den Wiederaufbau der Ulrichskirche als echte Herausforderung und hält diese Initiative im Namen seiner Fraktion für anerkennungs- und unterstützungswert.

Stadtrat Bromberg nennt im weiteren Argumente, die für und die gegen die Durchführung eines Bürgerentscheids sprechen. Er verweist abschließend auf den vorliegenden interfraktionellen Antrag A0055/10.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke hält im Namen seiner Fraktion einen Bürgerentscheid zum jetzigen Zeitpunkt durchzuführen für falsch. Er verweist darauf, dass sich Bürger, die sich im Kuratorium zum Wiederaufbau der Ulrichskirche seit Jahren engagieren, bereits entschieden haben in dieser Frage tätig werden zu dürfen. Es ist nun Aufgabe des Stadtrates zu entscheiden, dieses Anliegen zu unterstützen. Stadtrat Schwenke signalisiert im Namen seiner Fraktion die Ablehnung zur Drucksache DS0133/10 und spricht sich für die Unterstützung der Bürgerinitiative aus.

Stadtrat Czogalla, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! begründet seine Ablehnung zur vorliegenden Drucksache DS0133/10 u.a. mit dem Hinweis, dass er die Kompetenz der Entscheidung hierzu im Stadtrat sieht. Er merkt in diesem Zusammenhang aber an, dass die Bürger grundsätzlich, wie z.B. bei der Aufstellung von B-Plänen, Mitspracherecht haben. Stadtrat Czogalla bezeichnet in seinen weiteren umfangreichen Ausführungen die Begründung zur Drucksache DS0133/10 für nicht ausreichend, da die Errichtung eines historischen Gebäudes seiner Auffassung nach keine wichtige Gemeindeangelegenheit gemäß § 26 der GO LSA ist.

Stadtrat Lischka, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! legt ebenfalls seinen ablehnenden Standpunkt zur Drucksache DS0133/10 dar und verweist dabei auf die geringe Wahlbeteiligung von 44 % bei der Landtagswahl. Er bezweifelt die Legimitation des Stadtrates, die Bürger zu einer so großen Entscheidung zu drängen.

Stadtrat Krause, Fraktion DIE LINKE, spricht sich klar für die Durchführung eines Bürgerentscheids aus und hält die vorgetragene Begründung des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper für stichhaltig. Er sieht darin auch eine Chance, gegen die Wahlverdrossenheit der Bürger vorzugehen.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Theile erklärt für seine Fraktion, dass dieser Weg selten gewählt wird und hält ebenfalls die geringe Wahlbeteiligung für bedenklich. Er unterstützt im Namen seiner Fraktion die vorliegende Drucksache DS0133/10, da sie der Angemessenheit des Vorhabens entspricht.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt gibt seine persönliche Meinung zur Thematik ab und unterstützt das Vorgehen des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper. In seinen weiteren Ausführungen widerspricht Stadtrat Wähnelt dem Argument des Stadtrates Lischka, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! bezüglich der geringen Wahlbeteiligung.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Stadtrat Hans-Jörg Schuster fragt nach, wie man künftig mit Bürgerentscheiden umgehen wird. Er stellt klar, dass seine Fraktion gegen die Annahme der Drucksache DS0133/10 votieren wird.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hinterfragt das Ziel eines Bürgerentscheids und merkt aus seiner Sicht an, dass dies sich auf die Sache selbst beziehen muss. Er legt umfassend seinen Standpunkt dar und merkt dabei u.a. an, dass man auch als Gewählter aus der Bürgerschaft einen Bürgerentscheid akzeptieren muss.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den GO-Antrag – **Ende der Rednerliste** – ein.

Gemäß GO-Antrag des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 9 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Ende der Rednerliste.

Im Rahmen der weiteren Diskussion begründet der Vorsitzende des Ausschusses UWE Stadtrat Wendenkampf das Votum des Ausschusses und bittet um Zustimmung zur Drucksache DS0133/10.

Vertreter der Fraktion DIE LINKE sprechen sich für die Durchführung eines Bürgerentscheids aus.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/BfM, verweist in seinen umfangreichen Ausführungen auf den Wiederaufbau der Johanniskirche und sieht darin ein leuchtendes Beispiel für die Stadt Magdeburg. Er empfiehlt dem Stadtrat, dass Vorhaben „Wiederaufbau der Ulrichskirche“ zu unterstützen und signalisiert seine persönliche Unterstützung des Kuratoriums. Stadtrat Stern geht weiterhin auf Artikel in der Magdeburger Volksstimme zur Thematik ein. Abschließend stellt er klar, dass die Entscheidung über den Wiederaufbau der Ulrichskirche allein durch den Stadtrat getroffen werden sollte.

Nach weiterer Diskussion geht der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen ein. Er weist dabei mit aller Entschiedenheit zurück, dass die, die für die Durchführung eines Bürgerentscheids stimmen, gegen den Wiederaufbau der Ulrichskirche sind. Er merkt an, dass es im Beschlusstext Punkt 1, 2. Absatz, 2. Zeile richtig heißen muss ... der Krügerbrücke und **auf dem** Ulrichsplatz....

Abschließend zitiert der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper aus dem Urteil des VGH Kassel bezüglich der Definition „wichtige Gemeindeangelegenheiten“ nach § 26 GO LSA.

Es erfolgt die namentliche Abstimmung zur Drucksache DS0133/10. (**Anlage 1**)

Der Stadtrat **beschließt** mit 26 Ja-, 24 Neinstimmen und 1 Enthaltung (es wurde keine 2/3 Mehrheit der Mitglieder erreicht):

Beschluss-Nr. 460-20(V)10

Die Drucksache DS0133/10 –

1. Gemäß § 26 Abs. 1 GO LSA wird ein Bürgerentscheid in einer wichtigen Gemeindeangelegenheit mit folgender Fragestellung durchgeführt:

„Sind Sie dafür, dass die Landeshauptstadt Magdeburg dem Kuratorium Ulrichskirche e.V. die Fläche zwischen der Ernst-Reuter-Allee, der Krügerbrücke auf dem Ulrichsplatz für einen privat finanzierten Wiederaufbau der Ulrichskirche sowie deren anschließende private Betreibung zur Verfügung stellt?“

2. Bei einem positiven Ausgang des Bürgerentscheides wird ein erforderliches Bebauungsplanverfahren eingeleitet.
3. Der Bürgerentscheid wird gemeinsam mit der Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am 20.03.2011 von 08.00 bis 18.00 Uhr durchgeführt. –

wird **abgelehnt**.

6.32.	Unterstützung des Wiederaufbaus der Ulrichskirche Gemeinsamer Antrag mehrerer Stadträtinnen und Stadträte	A0055/10
-------	--	----------

Zur Beratung liegen vor:

- interfraktioneller Änderungsantrag A0055/10/1
- Änderungsantrag A0055/10/1/1 des Ausschusses StBV

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst schlägt vor, strukturell entsprechend den vorliegenden Änderungsanträgen zu diskutieren.

Die Ausschüsse K und UWE empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss RWB hat den Antrag A0055/10 zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrag A0055/10/1/1.

Im Rahmen der anschließenden umfangreichen Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen und der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper zur Thematik Stellung.

Stadtrat Czogalla bringt den Antrag A0055/10 einzelner Stadträte verschiedener Fraktionen punktuell ein.

In seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ausschusses StBV bringt er den Änderungsantrag A0055/10/1/1 ein. Er sieht im Wiederaufbau der Ulrichskirche die Möglichkeit, das städtebauliche Ensemble von 1956 wieder herzustellen.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke wirbt in seinen Ausführungen um die Zustimmung zu dem vorliegenden Änderungsantrag A0055/10/1/1 des Ausschusses StBV, der alle Aspekte aufgenommen hat. Er merkt an, dass die Aktivitäten des Kuratoriums genau in die richtige Richtung gehen und bittet darum, an die Idee, die Ulrichskirche wieder aufzubauen, festzuhalten.

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Stadtrat Bromberg hält es im Namen seiner Fraktion für wichtig, dass die Initiative Unterstützung erfährt. Als Unterzeichner des Antrages A0055/10 erklärt er sich damit einverstanden, dass dieser durch die vorliegenden Änderungsanträge ersetzt wird.

Stadträtin Meinecke, Fraktion DIE LINKE, fragt nach, wer die Instandsetzung der Grünfläche nach dem Bau der Ulrichskirche finanziert und unter welchen Bedingungen die Bereitstellung des Grundstückes erfolgt.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hält in seinen Ausführungen die Idee, die Ulrichskirche wieder aufzubauen, für gut und verweist dabei auf den Vortrag des Vorsitzenden des Kuratoriums Herrn Dr. Köppe. Er bittet darum, den Antrag A0055/10 in der Fassung des Änderungsantrages A0055/10/1/1 des Ausschusses StBV zuzustimmen.

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/BfM, hält das Vorhaben nach allen Abwägungen für eine gute Sache und merkt an, dass nach seiner Auffassung das Innenstadtkonzept überarbeitet werden müsste.

Stadtrat Czogalla, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! geht auf die Nachfrage der Stadträtin Meinecke, Fraktion DIE LINKE, ein und führt aus, dass die Finanzierungsfragen im Rahmen des Vertrages geklärt werden.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt findet die Beharrlichkeit des Kuratoriums für beeindruckend. Er sieht ein Problem in der Nutzung der Kirche und verweist auf vorhandene Zustände in anderen Kirchen der Stadt. Stadtrat Wähnelt führt weiter aus, dass er einen Bürgerentscheid in dieser Frage begrüßt hätte und signalisiert seine Ablehnung zum Antrag A0055/10.

Der Vorsitzende des Ausschusses Uwe Stadtrat Wendenkampf informiert über das Beratungsergebnis zu dem vorliegenden Antrag A0055/10.

Stadtrat Hoffmann, Fraktion CDU/BfM, betrachtet das Vorhaben zwar skeptisch, unterstützt aber den vorliegenden Antrag A0055/10.

Stadtrat Krause, Fraktion DIE LINKE, argumentiert gegen den Wiederaufbau der Ulrichskirche und spricht sich für den Erhalt der Grünfläche aus.

Im Rahmen der weiteren Diskussion geht Stadträtin Schumann, FDP-Fraktion, auf einige vorgetragene Argumente ein. Sie sieht für die Landeshauptstadt Magdeburg das Alleinstellungsmerkmal in Dom und Elbe. Sie äußert weiterhin ihre Bedenken bezüglich der Bereitstellung des Grundstücks und der zu erwartenden Betriebskosten. Stadträtin Schumann sieht persönlich keinen Bedarf für die Wiederherstellung der Ulrichskirche.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/BfM, erläutert umfassend seinen Beweggrund für die Unterzeichnung des Antrages A0055/10.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Theile geht auf den Punkt 2 des Beschlussvorschlages ein und hält die Umsetzung unter dem Aspekt der Gleichbehandlung anderer Investoren für problematisch.

Stadtrat Boeck, Fraktion DIE LINKE, geht auf die Historie der Ulrichskirche ein.

Abschließend geht der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen ein. Dabei begründet er seine Zurückhaltung hinsichtlich der Darlegung seiner Auffassung zum Wiederaufbau der Ulrichskirche in der Öffentlichkeit. Er verweist dabei auf die öffentliche Wirkung, die ein Fürsprechen bzw. eine Ablehnung seinerseits zu diesem Vorhaben hat. Ebenso begründet er seine Zurückhaltung mit der Rücksichtnahme auf die Tätigkeit des Kuratoriums, um diesem Zeit zu geben, die erforderlichen Mittel aufzubringen.

Im Ergebnis der getroffenen Entscheidung des Stadtrates gegen einen Bürgerentscheid besteht nunmehr für ihn die Gelegenheit, seine Auffassung zum Vorhaben des Kuratoriums darzulegen.

Bezug nehmend auf die Darlegungen des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hinsichtlich der städteplanerischen Aspekte bestätigt er die vor zehn Jahren gemeinsam getroffenen Entscheidung der Gestaltung der Innenstadt. Einschränkend verweist er jedoch darauf, dass ihm eine Aussage der Verwaltung nicht erinnerlich sei, im Rahmen der Innenstadtgestaltung den Wiederaufbau an einer bestimmten Stelle vorzunehmen. Entschieden wurde damals der Erhalt des Springbrunnens und einer Grünfläche.

Im Weiteren geht er auf die geäußerte Auffassung des Leiters des Stadtplanungsamtes hinsichtlich einer Empfehlung des Stadtplanungsamtes zur Aufnahme der Kirche in den entsprechenden Bebauungsplan ein und führt aus, dass ihm diese Aussage nicht bekannt ist. Seinem Wissen nach wurde der Erhalt der Grünfläche vorgeschlagen.

Der Oberbürgermeister führt aus, dass auf Grund der heute bestehenden Grundstücksgestaltung theoretisch der Kirchenbau realisiert werden könnte. Insbesondere verweist er jedoch darauf, dass auf Grund des bestehenden Umfeldes die historische Bausituation nicht mehr hergestellt werden kann. Im Gegensatz zu der früheren engen Bebauung befinden sich heute an dieser Stelle eine breite Straße und eine Grünfläche.

Er versichert jedoch, den Wiederaufbau der Kirche nicht kategorisch ablehnen zu wollen. Viel mehr ist seine momentane Auffassung, dass dieses Vorhaben für die nächsten zehn bis zwanzig Jahre nicht sein Thema ist, da derzeit andere städtische Probleme geklärt werden müssen.

Bezüglich des mehrfach zitierten Vergleichs zum Wiederaufbau der Dresdner Frauenkirche verweist der Oberbürgermeister darauf, dass das Magdeburger Pendant im Wiederaufbau der Johanniskirche gesehen werden sollte. Die hier erbrachte Leistung wurde mit kommunalen Mitteln unterstützt, dabei aber auch zu 90 % mit Fördermitteln des Landes bezahlt, da in diesem Projekt ein Beitrag zur Wirtschafts- und Tourismusförderung gesehen wurde.

Als dringlichere Probleme der Stadt sieht er es jedoch an dafür Sorge zu tragen, für Kinder etwas zu machen, jungen Menschen in der Stadt eine Perspektive zu bieten, Arbeitsplätze zu schaffen. Das sind die Schwerpunkte seiner Arbeit für die nächsten Jahre. Der Oberbürgermeister legt seine Auffassung dar, dass erst wenn diese Problemstellungen ausgeräumt wurden und eine klare Perspektive geschaffen wurde, ein Wiederaufbau der Kirche zum Thema gemacht werden kann.

Momentan ist für ihn die Zeit noch nicht reif für die Ulrichskirche, so dass von ihm persönlich auch keine Bereitschaft besteht, finanzielle Mittel hierfür bereitzustellen. Als Untermauerung seiner Auffassung verweist der Oberbürgermeister auf die heute dem Stadtrat vorliegende Information I0154/10, in der die politischen Schwerpunkte seiner Arbeit bis 2015 aufgeführt sind.

Im Weiteren nimmt der Oberbürgermeister Bezug auf den im Antrag A0055/10 formulierten Punkt hinsichtlich der Verpflichtung der Grundstücksfreihaltung und führt aus, dass dies mit dem entsprechenden Bebauungsplan bereits realisiert wurde. Mit der Festsetzung im Bebauungsplan wurde eine Bebauung ausgeschlossen. Eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes kann jedoch dann vorgenommen werden, wenn, wie im Punkt 3 des Antrages formuliert, ein schlüssiges Finanzierungskonzept vorgelegt werden kann. Da dies bisher nicht vorgelegt wurde, bestand jedoch auch kein Bedarf an einer Änderung des Bebauungsplanes.

In seiner weiteren Argumentation geht er auf die Empfehlung des ehemaligen Leiters des Stadtplanungsamtes Herrn Dr. Peters ein, nach den Projekten Bastion Kleve und Sudenburger Tor auch die Grundmauern der Ulrichskirche freilegen zu lassen. Diese Empfehlung bezeichnet er zwar als gute Idee, angesichts der bereits für die o.g. Projekte erforderlichen finanziellen Aufwendungen ist für die Freilegung der Grundmauern von einem Aufwand in Millionenhöhe auszugehen. Da diese Aufwendungen derzeit nicht erbracht werden können, hält er die Formulierung des Punktes 5 für akzeptabel. Allerdings zeigt er sich wenig hoffnungsvoll, dass seitens des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie hierfür finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Zusammenfassend bezeichnet er das Bürgerengagement als tolle Sache, sieht es aber derzeit nicht als sein Thema. Er bekräftigt jedoch als Demokrat die Mehrheitsmeinung akzeptieren zu können. Die nach dem zweiten Weltkrieg erfolgte Sprengung der ursprünglichen Ulrichskirche sieht er auch als Verbrechen an, macht aber darauf aufmerksam, dass dies jetzt Geschichte ist und es heute vordergründig um die Weiterentwicklung der Innenstadt gehen muss. Abschließend sieht er es für sich als problematisch, das Projekt als Wiederaufbau einer Kirche zu bezeichnen, wenn von vornherein feststeht, dass das Objekt nicht als Kirche genutzt werden soll.

Nach umfangreicher kontroverser Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag A0055/10/1/1 des Ausschusses StBV mehrheitlich, bei 17 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen:

Punkt 5 des Ursprungsantrages wird dem Änderungsantrag A0055/10/1 hinzugefügt, somit lautet der Änderungsantrag wie folgt:

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg **begrüßt das Engagement** des Kuratoriums für den ohne öffentliche Mittel, d.h. eigenfinanzierten Wiederaufbau der Ulrichskirche am ursprünglichen Standort.
2. Die Landeshauptstadt verpflichtet sich, für dieses Vorhaben das entsprechende Grundstück bis zum 31.12.2020 vorzuhalten und nicht anderweitig zu bebauen.
3. Bei Vorliegen eines tragfähigen Finanzierungskonzeptes unter Vorlage insbesondere von Barmittelnachweisen, Bürgschaften, Patronatserklärungen u.a. und eines nachhaltigen Nutzungskonzeptes verpflichtet sich die Stadt, das notwendige Bauleitplanverfahren im erforderlichen Zeitrahmen einzuleiten. Die zeitgerechte Bereitstellung des Grundstückes für den Wiederaufbau nach Vorlage dieser Konzepte wird in Aussicht gestellt.
4. Um den Bürgerinnen und Bürgern eine räumliche Vorstellung der Flächeninanspruchnahme der Ulrichskirche auf dem Ulrichsplatz zu geben, wird die Möglichkeit einer Abmarkung der äußeren Ecken des Baukörpers für maximal sechs Monate eingeräumt. Des Weiteren wird die Bemühung, einen Informationspunkt in unmittelbarer Nähe des Standortes aufzustellen begrüßt, soweit er sich in den umgebenden Stadtraum ansprechend einpasst.
5. Im weiteren Verfahren soll darüber befunden werden, inwieweit z.B. dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalts die Möglichkeit eingeräumt werden kann, die noch vorhandenen Fundamente und Gräfte des Kirchenbaus freizulegen und damit einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Gemäß interfraktionellen Änderungsantrag A0055/10/1 **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 12 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 461-20(V)10

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg begrüßt das Engagement des Kuratoriums für den ohne öffentliche Mittel, d.h. eigenfinanzierten Wiederaufbau der Ulrichskirche am ursprünglichen Standort.
2. Die Landeshauptstadt verpflichtet sich, für dieses Vorhaben das entsprechende Grundstück bis zum 31.12.2020 vorzuhalten und nicht anderweitig zu bebauen.
3. Bei Vorliegen eines tragfähigen Finanzierungskonzeptes unter Vorlage insbesondere von Barmittelnachweisen, Bürgschaften, Patronatserklärungen u.a. und eines nachhaltigen Nutzungskonzeptes verpflichtet sich die Stadt, das notwendige Bauleitplanverfahren im erforderlichen Zeitrahmen einzuleiten. Die zeitgerechte Bereitstellung des Grundstückes für den Wiederaufbau nach Vorlage dieser Konzepte wird in Aussicht gestellt.
4. Um den Bürgerinnen und Bürgern eine räumliche Vorstellung der Flächeninanspruchnahme der Ulrichskirche auf dem Ulrichsplatz zu geben, wird die Möglichkeit einer Abmarkung der äußeren Ecken des Baukörpers für maximal sechs Monate eingeräumt. Des Weiteren wird die Bemühung, einen Informationspunkt in unmittelbarer Nähe des Standortes aufzustellen begrüßt, soweit er sich in den umgebenden Stadtraum ansprechend einpasst.
5. Im weiteren Verfahren soll darüber befunden werden, inwieweit z.B. dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalts die Möglichkeit eingeräumt werden kann, die noch vorhandenen Fundamente und Gräfte des Kirchenbaus freizulegen und damit einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Mit der Beschlussfassung zum ergänztem interfraktionellen Änderungsantrag A0055/10/1 hat sich eine Beschlussfassung zum Antrag A0055/10 **erübrigt**.